

Konzept der Energieagentur

im Landkreis Tübingen

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Kurzfassung	3
2. Organisations- und Aufgabenablauf (Grafische Darstellung)	4
3. Warum eine Energieagentur im Landkreis Tübingen?	5
4. Ziele der Energieagentur	6
5. Tätigkeitsbereiche	7
5.1 Energieberatung, Energiediagnosen	7
5.2 Ausbildung und Qualifizierung von Fachleuten	7
5.3 Energiediagnosen von privaten und öffentlichen Gebäuden	8
5.4 Zusammenarbeit mit Bürgergruppen/politischen Gremien	8
5.5 Energieversorgungskonzepte	8
5.6 Zusammenarbeit mit anderen Energieagenturen	8
5.7 Informationsveranstaltungen	8
5.8 Evaluierung und Dokumentation der Ergebnisse	9
5.9 Informationen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten	9
6. Zielgruppen	9
7. Personelle Besetzung	10
8. Organisationsstruktur und Gesellschaftsform	10
8.1 Definitionen der Gesellschaftsorgane	10
8.2 Aufgaben der Organe	11
9. Träger der Energieagentur	11
10. Finanzierung	12
11. Standort	12
12. Zeitplan	13
13. Wirtschaftsförderung	13

1. Kurzfassung

Die Energieagentur bietet eine neutrale, professionelle Beratung für alle Bürger des Landkreises auch in den Kreisgemeinden und –städten direkt vor Ort.

Von der zentralen Stelle im Haus des Handwerks bei der Kreishandwerkerschaft in Tübingen werden die Aufgaben der Energieagentur gesteuert:

- Energieberatung, Energiediagnosen
- Ausbildung und Qualifizierung von Fachleuten
- Energiediagnosen von privaten und öffentlichen Gebäuden
- Zusammenarbeit mit Bürgergruppen/politischen Gremien
- Energieversorgungskonzepte
- Zusammenarbeit mit anderen Energieagenturen
- Informationsveranstaltungen
- Evaluierung und Dokumentation der Ergebnisse
- Informationen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Die Energieagentur wird von allen wesentlichen Organisationen, die sich mit Energieeinsatz und Energieverbrauchsreduzierung beschäftigen, getragen:

- Landkreis Tübingen
- Kreishandwerkerschaft/Innungen
- Architekten (Architektenkammer)
- Stadtwerke Tübingen, Rottenburg, Mössingen
- Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg

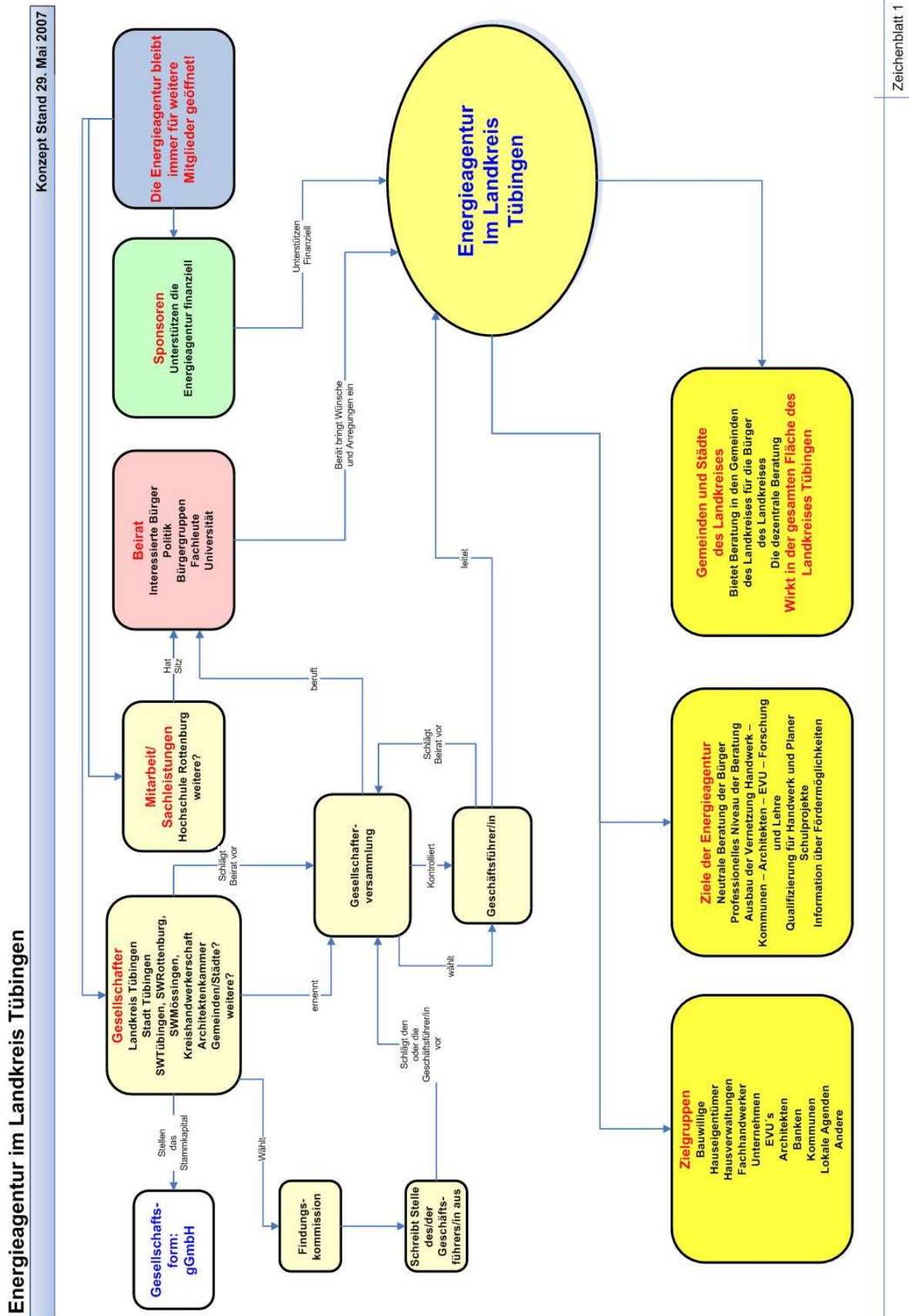
Weitere interessierte Organisationen und Bürger/innen sind eingeladen sich an der Energieagentur zu engagieren.

Die Energieagentur wird als gGmbH von dem/der Geschäftsführer/in geleitet. Die Beratungen werden für die Bürger des Landkreises kostenlos angeboten. Die entstehenden Kosten werden von den Trägern, Sponsoren und dem Förderprogramm des Landes getragen. Auch durch eigene Einnahmen aus dem Qualifizierungsprogramm für die Handwerker und Planer oder durch Mitarbeit bei Versorgungskonzepten und größeren Energieanalysen wird die Energieagentur einen eigenen Beitrag zur Deckung der Kosten tragen.

Durch die kompetente und professionelle Arbeit der Energieagentur erhalten die Bürger des Landkreises eine sachgerechte Unterstützung – es wird der Energiebedarf unter Berücksichtigung der wirtschaftlich optimalen Lösung reduziert und die Investitionen bleiben im Landkreis, das führt zu einer Stärkung der regionalen Wirtschaft!

Die Arbeit der Energieagentur nützt allen Bürger/innen des Landkreises Tübingen!

2. Organisations- und Aufgabenablauf (Grafische Darstellung)



3. Warum eine Energieagentur im Landkreis Tübingen?

Die Energieagentur bietet eine professionelle Beratung zur Verringerung des Energiebedarfs nicht nur am Standort in Tübingen sondern wirkt durch die dezentralen Beratungen in den Kreisgemeinden in die gesamte Fläche des Landkreises Tübingen!

Die Aufgabe, Energie sparsam und effizient zu nutzen, wird umso dringender, je bewusster uns die Knappheit der Ressourcen wird und die Auswirkungen unseres Energiebedarfs auf unser Klima uns immer deutlicher werden.

Viele Bürger stehen damit vor einer Aufgabe, bei der sie die professionelle Hilfe von gut ausgebildeten Fachleuten dringend benötigen. Nur so können sie gezielte – auf einander abgestimmte – Maßnahmen ergreifen, zum Erreichen eines optimalen Ergebnisses. Eine der Hauptaufgaben der Energieagentur ist die Beratung der Bürger des Landkreises in allen Fragen der Energieanwendung und der Optimierung des Energieeinsatzes.

Auch die Fachleute aus dem Handwerk und der Planung und Beratung benötigen eine ständige Fort- und Weiterbildung mit einem einheitlichen Qualitätsniveau. Nur so ist gewährleistet, dass die Bürger des Landkreises immer die richtige und auch gewerkübergreifende Information und Beratung erhalten. Daher ist eine Qualifizierung mit einem überregional abgestimmten Qualitätsniveau der Fachleute aus dem Handwerk, der Planung und Beratung eine zentrale Aufgabe der Energieagentur. Die weitere Vernetzung der unterschiedlichen Gewerke zu einer am Ergebnis orientierten Zusammenarbeit soll von der Energieagentur vorangetrieben werden.

Die Auswahl der Energieträger, die Entwicklung und Unterstützung von optimalen Wärmekonzepten gehört zu den zentralen Aufgaben der Energieagentur.

Die Bündelung dieser Aufgaben in einer Energieagentur dient hierbei nicht nur der Steigerung der Energieeffizienz und der Reduzierung der Umweltbelastung, auch die Stärkung der regionalen Wirtschaft wird ein wesentliches Ergebnis der Arbeit der Energieagentur sein. Zudem bringt die Vernetzung von kommunalen Verwaltungen, Handwerk, Architekten, Hochschule, Energieversorger und allen, die sich mit dem Thema Steigerung der Energieeffizienz, Optimierung von bestehenden Gebäuden, Erstellung von Versorgungskonzepten und Auswahl der Energieträger wie auch Nutzung der regenerativen Energie beschäftigen, insgesamt Vorteile bei der Verbreitung von „Kow How“ und eine Steigerung der Zusammenarbeit. Diese Verbesserung der bereits vorhandenen Vernetzungen gehört auch zu den Aufgaben der Energieagentur.

Die Bürger des Landkreises können sich kompetent beraten lassen, die Fachleute werden zu einem Pool von qualifizierten Betrieben und Planern ausgebildet, die regionale Wirtschaft wird gestärkt und die Umwelt entlastet.

Die bisherigen Arbeiten der Kooperation Wärmepass im Kreis Tübingen bieten bereits eine gute Grundlage auf der weitergearbeitet werden kann. Die Erfahrungen aus den vergangenen 5 Jahren Kooperation versetzen die Energieagentur in den Stand, dass sie nicht bei „Null“ beginnen muss. Das bereits bestehende Netzwerk der Kooperation aus Kreishandwerkerschaft – Architekten – Kommunen und Energieversorgern wird in die Energieagentur eingebracht.

4. Ziele der Energieagentur:

- 4.1. **Neutrale**, unabhängige und handwerksübergreifende **Beratung** aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis, Kommunen und Betriebe über die Möglichkeiten der Energie- und CO₂-Einsparung in bestehenden Gebäuden und in Neubauten.
- 4.2. Einheitliches, **professionelles Niveau der Beratung**, auch vor Ort **in den Städten und Gemeinden des Landkreises** und so mit Wirkung in die gesamte Fläche des Landkreises .
- 4.3. **Optimale Energieeinsparung und Einsatz erneuerbarer Energien** im Bereich Bauen und Sanierung.
- 4.4. Koordination, Ausbau und Vernetzung der Zusammenarbeit der Verwaltungen, Energieversorger, Handwerker, Architekten, Planer und wissenschaftliche Institutionen im Kreis bezüglich rationeller Energieverwendung und Energieberatung. Die Förderung und Stärkung der Verbindung von Forschung und Lehre mit den Handwerker, Architekten und Planern.
- 4.5. Durchführung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachleute und Bürgerinnen und Bürger.
- 4.6. Initiierung von Schulprojekten, Vorträgen, Ausstellungen.
- 4.7. Beratung in Sachen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten.

5. Tätigkeitsbereiche

5.1. Energieberatung, Energiediagnosen

Die Energieberatung soll folgenden Themen beinhalten:

- Sanierung von Altbauten:

Fachübergreifende Beratung über notwendige und empfehlenswerte Sanierungsmaßnahmen und den „Fahrplan“ zur optimalen Abstimmung dieser Maßnahmen mit dem Ziel, sowohl den Einsatz der Finanzen wie auch das energetische Ergebnis zu optimieren.

- Beratung zur Planung energieoptimierter Neubauten

Beratung der Bauwilligen zum Einsatz von Dämmmaterialien, Gebäudeausrichtung, passive und aktive Nutzung der Solarenergie unter Einbindung der solaren Stromerzeugung

- Beratung zur Auswahl der optimalen Heizungssysteme

sowohl bei der Sanierung wie auch zur Deckung des Restwärmebedarfs bei Neubauten soll den Bürgern die Auswahl eines optimalen Heizungssystems erleichtert werden. Hierbei sind alle Energieträger (fossile wie regenerative) zu berücksichtigen. Bei den Techniken sind die energieoptimierten Techniken (Brennwerttechnik, Wärmepumpen, Blockheizkraftwerke) zu bevorzugen. Mit der optimalen Gebäudeleittechnik wird zusätzliches Einsparpotential erschlossen.

Die Beratungen werden zielführend unter Einbindung der Rahmenbedingungen des Gebäudeenergieausweises durchgeführt. Die Energieagentur vermittelt den Bürgern des Landkreises Informationen und Kontakte zu den Fachleuten, welche den Gebäudeenergieausweis erstellen.

Die Energieagentur bietet diese Beratung den Bürgern des Landkreises nicht nur am Standort der Energieagentur sondern auch in den Gemeinden durch qualifizierte Berater der Energieagentur an.

Für die Erst-Beratung entstehen den Bürgern des Landkreises keine Kosten, die Energieagentur bietet diese Dienstleistung kostenlos an.

5.2. Ausbildung und Qualifizierung von Fachleuten

In Fortbildungsveranstaltungen werden die Fachleute des Handwerks, Architekten und Planer sowie weitere Interessierte (Gebäudeenergieberater oder ähnliche) ausgebildet um einen Pool von qualifizierten Betrieben und Planer zu bilden. Diese Qualifizierten werden Bauwilligen als empfehlenswerte Ansprechpartner genannt und in Listen veröffentlicht. Aus diesem Pool können auch die Berater der Energieagentur gewonnen werden, zur Beratung der Bürger in den Gemeinden.

Diese Ausbildung wird von der Energieagentur organisiert, durchgeführt und geleitet. Die Energieagentur sichert die Qualität dieser Weiterbildung. Diese Qualifizierung erfolgt in Zusammenarbeit mit Forschung und Lehre der Hochschule Rottenburg und der Uni Tübingen.

5.3. Energiediagnosen von privaten und öffentlichen Gebäuden

Zur Ermittlung des Einsparpotentials bei bestehenden Gebäuden bietet die Energieagentur Energiediagnosen der Gebäude an. Diese Dienstleistung geht über die kostenlose Grundberatung hinaus und kann nur gegen Entgelt angeboten werden.

5.4. Zusammenarbeit mit Bürgergruppen/politischen Gremien

Die Energieagentur wird mit allen Gruppierungen und Gremien zusammenarbeiten, die sich mit Energieanwendung und Optimierung des Energiebedarfs beschäftigen. Hierzu zählen auch die „runden Tische“ und Gruppen der lokalen Agenda. Hierbei fällt der Energieagentur die Aufgabe zu, diese Gruppen zu vernetzen und den Informationsfluss untereinander zu verbessern.

5.5. Energieversorgungskonzepte

Die Energieagentur wird unter Mitwirkung der Kooperationspartner aus Forschung und Lehre bei der Erstellung von Energieversorgungskonzepten und kleinen Quartierslösungen mitwirken. Sie wird beratend tätig sein bei der Auswahl des Konzeptes und der Energieträger sowie bei der Einbindung von passiver und aktiver Solarenergie.

5.6. Zusammenarbeit mit anderen Energieagenturen (Kooperation)

Die Zusammenarbeit und der Erfahrungsaustausch mit anderen Energieagenturen in Baden-Württemberg und Deutschland wird von der Energieagentur vorangetrieben. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der näheren Umgebung und Baden-Württemberg. Da auch die Landkreise Reutlingen und Zollern-Alb beabsichtigen Energieagenturen zu gründen, bieten sich Kooperationen wegen der räumlichen Nähe mit den beiden Nachbarlandkreisen an. Dies liegt nahe, da auch die Innungen und Kammerbereiche nicht kreisscharf abgetrennt sind.

5.7. Informationsveranstaltungen

Die Energieagentur wird Informationsveranstaltungen für Bürger und Fachleute anbieten. Insbesondere für Schulen und Jugendliche sind solche Veranstaltungen zu planen und durchzuführen. Diese Aufgaben werden von den Kooperationspartnern aus Forschung und Lehre fachlich begleitet und unterstützt.

5.8. Evaluierung und Dokumentation der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Arbeit der Energieagentur werden unter Leitung der Kooperationspartner aus Forschung und Lehre durch ständige Evaluierungen hinsichtlich der eingesparten Energie, des vermiedenen Schadstoffausstoßes und der Auswirkung auf die kommunale Wirtschaft überprüft und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden in regelmäßigen Berichten veröffentlicht.

5.9. Informationen über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten

Die Energieagentur stellt den Bürgern des Landkreises Informationsmaterial über die jeweils aktuellen Förderprogramme zur Finanzierung von Sanierungs- und Energieeinsparmaßnahmen und die Kontaktadressen der Ansprechpartner zur Verfügung.

6. Zielgruppen

Zielgruppen für die Tätigkeit der Energieagentur sind:

Bauwillige
Hauseigentümer
Hausverwaltungen
Fachhandwerker
Unternehmen
Energieversorgungsunternehmen
Architekten
Banken
Kommunen
Lokale Agenden
und andere

7. Personelle Besetzung

Die Energieagentur wird geleitet von einem/r Geschäftsführer/in

Angestrebte Ausbildung:

Ingenieur mit Zusatzqualifikation z.B. Energieberater TUBerlin o.ä.

Alternative Ausbildung mit Hochschul- oder Fachhochschulabschluss

Zeitkontingent: 100%

Sekretariat

Zeitkontingent: 100%

Qualifizierte Berater

für die Erstberatungen am Sitz der Energieagentur und in den Städten und Gemeinden des Landkreises. Zeitkontingent: Anforderung je nach Bedarf, Honorierung auf der Basis von Stundensätzen

8. Organisationsstruktur und Gesellschaftsform

Die Förderbedingungen des Landes Baden-Württemberg sehen für eine Energieagentur die Gründung einer Gesellschaft vor. Dabei ist eine Bestandsgarantie für mindestens 5 Jahre gefordert. Wir streben die Gründung einer gemeinnützigen GmbH an.

Die Organe dieser Gesellschaft sind:

- die Gesellschafterversammlung
- die Geschäftsführung der Gesellschaft
- der Beirat

8.1. Definitionen der Gesellschaftsorgane

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter sind Träger der Energieagentur und beteiligen sich mit finanziellen Einlagen am Stammkapital der Gesellschaft. Sie beteiligen sich ebenfalls mit jährlichen finanziellen Beiträgen oder geldwerten Sach- bzw. Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs der Energieagentur. Die Details der Stimmanteile der Gesellschafter und die Dauer der Wahlperioden für die Mitglieder der Gesellschaftsversammlung regelt der Gesellschaftsvertrag.

Geschäftsführung der Gesellschaft:

Der oder die Geschäftsführer/in stellt die Geschäftsführung dar. Die Aufgaben und Kompetenzen werden im Gesellschaftsvertrag geregelt.

Beirat:

Der Beirat besteht aus fachkundigen Personen. Der Geschäftsführer, die Gesellschafter oder Andere schlagen der Gesellschafterversammlung die Berufung der Mitglieder für den Beirat vor. Die Gesellschafterversammlung beruft die Mitglieder des Beirats. Der Geschäftsführer lädt den Beirat zu seinen Sitzungen ein.

8.2. Aufgaben der Organe:

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter sichern durch ihre Beteiligungen (finanziell oder durch sach- bzw. Dienstleistungen) den Bestand der Energieagentur. Die Gesellschafter ernennen eine Findungskommission zur Auswahl der Geschäftsführung. Die Gesellschafter bestimmen jeweils für ihren Stimmanteil die Mitglieder der Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung überwacht die Geschäftsführung. Sie stellt sicher, dass die vorgegebenen Ziele der Gesellschaft zielstrebig verfolgt und durchgesetzt werden. Die Gesellschafterversammlung bestellt die Geschäftsführung. Die Gesellschafterversammlung beruft die Mitglieder des Beirats.

Geschäftsführer

Er führt die Gesellschaft, seine Aufgabe wird durch die unter Punkt 4 und 5 genannten Ziele und Aufgaben umrissen. Er stellt der Gesellschafterversammlung einen Jahresplan und den Jahresabschluss vor und berichtet über die Ergebnisse und Fortschritte. Der Geschäftsführer lädt zu den Beiratssitzungen ein.

Beirat

Der Beirat berät die Gesellschafterversammlung und den Geschäftsführer und bringt Entwicklungen aus der Forschung und Lehre, der Politik und die Wünsche der Bevölkerung in die Gesellschaft ein. Der Beirat tagt öffentlich ein- zwei Mal pro Jahr.

9. Träger der Energieagentur

Landkreis Tübingen, Städte und Gemeinden
Kreishandwerkerschaft
Architektenkammer
Stadtwerke Tübingen, Rottenburg, Mössingen

Die Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg unterstützt die Energieagentur durch wissenschaftliche Dienstleistungen.

Alle Bürger, Organisationen und Unternehmen im Kreis Tübingen sind eingeladen sich in der Energieagentur zu engagieren. Ziel ist es möglichst alle Gruppen / Personen und Institutionen, die sich Energieverwendung und Energieoptimierung im Landkreis Tübingen beschäftigen, als Unterstützer der Energieagentur zu gewinnen, auch nach Gründung der Energieagentur.

10. Finanzierung

Die Gesellschafter der Energieagentur bringen das erforderliche Stammkapital von mindestens 25 000,-- € ein.

Die Gesellschafter und Träger der Energieagentur beteiligen sich an den jährlichen Kosten der Energieagentur. Die Energieagentur wird nicht den Charakter eines Ingenieurbüros haben, sie kann auch Erträge generieren. Diese Ertragsmöglichkeiten sind:

- die Qualifizierung der Fachleute
 - die Erstellung von Versorgungskonzepten
 - die Mitarbeit an Studien für die EU oder andere staatliche Organisationen
- Zusätzliche Geschäftsfelder sind von der Gesellschafterversammlung zu genehmigen.

Vom Land Baden-Württemberg wird eine einmalige Anschubfinanzierung von 100 000,-- € beigetragen. Diese Förderung setzt eine Bestandsgarantie für die Energieagentur von mindesten 5 Jahren voraus. Die Förderung muss vom Landkreis beantragt werden.

Mit möglichen Sponsoren werden noch Gespräche geführt.

11. Standort

Als Standorte für die Energieagentur ist vorgesehen:

Kreishandwerkerschaft,
Haus des Handwerks, Handwerkerpark 1, 72070 Tübingen:
für die Räumlichkeiten sind Umbauten erforderlich. Diese führt die Kreishandwerkerschaft durch.

Infrastruktur (Büro, Vortragsbereich und ähnliches) ist vorhanden.
Zentrale Lage, gute Verkehrsanbindung, Nähe zur KHS.

12. Zeitplan

Der Landkreis Tübingen wird am 27.06.2007 die Gründung einer Energieagentur im Verwaltungs- und Technischen Ausschuss nichtöffentlich vorberaten. Die Beschlussfassung ist für den 18.07.2007 im Kreistag in öffentlicher Sitzung vorgesehen.

Der Landkreis stellt bis zum 06.06.2007 den Förderantrag zur Gründung der Energieagentur im Landkreis Tübingen unter dem Vorbehalt der positiven Beschlussfassung im Kreistag.

13. Wirtschaftsförderung

Erfahrungsgemäß führen die Erstberatungen unmittelbar zu energiesparenden Maßnahmen, die durch die enge Einbindung der Innungen zu einem großen Investitionsvolumen bei der Realisierung führen.